

Mitteilung:

Die „Zentrale Vergabestelle“ (ZVS) beim Rhein-Sieg-Kreis hat zum 01.01.2008 ihre Arbeit aufgenommen. Seit diesem Zeitpunkt ist die Abteilung 11.2 - Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle – für die Vergaben und Ausschreibungen aller Organisationseinheiten des Rhein-Sieg-Kreises ausschließlich zuständig und wickelt die Vergabeverfahren für alle Organisationseinheiten formal ab.

Um die Vergabestelle zu Beginn nicht zu überfrachten, wurden die Vergaben für das Schulamt und den Kreisstraßenbau zunächst nicht übernommen.

Die ZVS wickelt auch die Vergabeverfahren für die ARGE Rhein-Sieg ab (gegen vereinbarte Kostenerstattung).

Nach 7-monatiger Tätigkeit kann bereits festgestellt werden, dass sich die Zusammenarbeit mit den Abteilungen positiv darstellt und die formale Durchführung der Vergaben durch die ZVS von allen Abteilungen geschätzt wird. Eine Verlängerung der Verfahren durch die Einschaltung der ZVS konnte bisher nicht festgestellt werden. Die Skeptiker in den Abteilungen konnten zudem auch feststellen, dass Ihnen die Verantwortung für ihre Fachbereiche nicht abgenommen wird, da die von den Fachbereichen zu erstellenden Leistungsverzeichnisse von der ZVS auf ihre formale Ausgestaltung hin kritisch überprüft werden und daher bereits vom Fachbereich gut ausgearbeitet sein müssen.

Insgesamt hat sich eine gute Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen, dem Rechnungsprüfungsamt und auch dem Rechtsamt entwickelt, die auch von allen Stellen als positiv empfunden wird.

Bis zum Zeitpunkt 31.07.2008 wurden von der ZVS seit dem 01.01.2008

insgesamt: 207 Vergabeverfahren durchgeführt; davon

VOL – öffentliche Ausschreibungen:	4	(europaweite Ausschreibungen)
beschränkte Ausschreibungen:	10	
öffentlicher Teilnahmewettbewerb:	1	
freihändige Vergaben:	<u>121</u>	
insgesamt:	136	

VOB – öffentliche Ausschreibungen:	12
beschränkte Ausschreibungen:	26
freihändige Vergaben:	<u>26</u>
insgesamt:	64

VOF – insgesamt: **7**

Ferner wurden **58 Ausnahmegenehmigungen** erteilt, die die Fachämter berechtigen, in Einzelfällen die Vergaben in eigener Zuständigkeit durchzuführen (z.B. Beschaffung von Fachliteratur, Beschaffung von Dienstkleidung für die Mitarbeiter des Feuerwehrhauses, Beschaffung von Geschenkpapier).

Derzeit ist in Vorbereitung bzw. steht zur Durchführung an:

1 europaweites Verfahren im VOL-Bereich.

Von den von der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der überörtlichen Prüfungen ausgesprochenen Empfehlungen konnten seit der Einrichtung der ZVS die folgenden Empfehlungen umgesetzt werden:

- Führung einer Vergabedatei für den Rhein-Sieg-Kreis zur Verbesserung der Transparenz im Auftrags- und Vergabewesen sowie zur Korruptionsprävention mit Lesezugriff des Rechtsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes
- die von den Bauleitern aufgestellten Bieterlisten werden vor der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch die Vergabestelle überarbeitet bzw. ergänzt
- unter dem Aspekt der Rechtssicherheit sowie der für eine Verwaltung einheitlichen Darstellungsweise gegenüber Bewerbern und Anbietern werden Formblätter verwendet
- aus Gründen der Korruptionsprävention werden im Submissionsprotokoll alle relevanten Eintragungen geleistet und verbleibende Freiflächen gesperrt
- die Inhalte der Vergabevorschläge werden mit § 30 VOB/A abgeglichen; die technische und wirtschaftliche Prüfung wird im Vergabevermerk ausführlich dokumentiert, Nebenangebote entsprechend bewertet und der Verlauf des Vergabeverfahrens sowie eventuelle Abweichungen ausführlich dargelegt
- die ZVS achtet darauf, dass möglichst wenige Bedarfs- und Eventualpositionen in den Leistungsverzeichnissen enthalten sind
- Stundenlohnarbeitern werden innerhalb von Leistungsverzeichnissen angemessen berücksichtigt
- die besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen des Rhein-Sieg-Kreises wurden VOB-konform erstellt und verfasst
- die Dokumentation der Prüfung und die schriftliche Beauftragung von Nachträgen wird aus Gründen der Kostentransparenz und der Korruptionsprävention in allen Fällen aktenkundig gemacht.

Die nächsten Ziele bestehen darin, auch die Vergaben des Amtes 40 – Schulamt – und der Abteilung 61.3 – Kreisstraßenbau – über die ZVS abwickeln zu lassen.

Ferner ist auch der Zweckverband GKD daran interessiert, seine Vergabeverfahren – gegen ein Leistungsentgelt – zur Durchführung an die ZVS abzugeben.

Zur Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 13.08.2008

Im Auftrag
gez. Merx